



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

### **Frage Nummer 24 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Sanne  
Kurz**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche statistischen Erhebungen aus dem Kulturbereich in Bayern wie beispielsweise die bayerische Theaterstatistik es gibt (bitte mit Ort und Art der Datenerhebung angeben sowie Ort der Nutzung und Veröffentlichung der Daten), welche dieser statistischen Erhebungen im Kulturbereich sind von den Änderungen im Bayerischen Statistikgesetz, die im Rahmen des Modernisierungsgesetzes vorgenommen werden sollen, betroffen (bitte alle betroffenen Statistiken angeben mit der Information, ob diese gestrichen oder verändert werden, bitte bei Veränderungen Art der Veränderung angeben) und wie plant die Staatsregierung sicherzustellen, dass die Wirksamkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel im Kulturbereich zukünftig nicht nur weiterhin, sondern besser als bisher, beispielsweise durch Maßnahmen mit Benchmarking-Möglichkeit und Nicht-Publikums-Forschung, wie KulturMonitoring (KulMon®), abgebildet wird?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Die in der Anfrage genannte Bayerische Theaterstatistik wird vom Landesamt für Statistik jeweils bezogen auf das Spieljahr erhoben und in Statistischen Berichten veröffentlicht. Die Erhebung wird mit Genehmigung des Statistischen Genehmigungsausschusses vom 17.03.1995 durchgeführt (vgl. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. Art. 10 Bayerisches Statistikgesetz – BayStatG). Die Theaterstatistik fällt damit unter diejenigen Landesstatistiken, die aufgrund der geplanten Änderung des BayStatG zum 31.12.2024 beendet werden (vgl. § 7 Nr. 6 Gesetzesentwurf Zweites Modernisierungsgesetz Bayern). Im Bereich Theater werden die wesentlichen Daten der Theater und Orchester in Deutschland, Österreich und der Schweiz (auch künftig durch den Deutschen Bühnenverein erhoben und in einer Veröffentlichung zugänglich gemacht.

Der Erstellung statistischer Erhebungen im Kulturbereich widmen sich im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit 2014 die Statistischen Landesämter, darunter auch das Bayerische Landesamt für Statistik, sowie das Statistische Bundesamt gemeinsam. Die verschiedenen Veröffentlichungen, Grafiken und Auswertungen aus dieser koordinierten Vorgehensweise sind unter [www.destatis.de](https://www.destatis.de)<sup>1</sup> einsehbar. Diese

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html)

sind von der Änderung des BayStatG im Rahmen des 2. Modernisierungsgesetzes nicht betroffen.